

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RHEOSOL-Rohrreiniger

Natriumhydroxid

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr



Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefährliche Reaktionen:

Das Produkt ist stark alkalisch, darf nicht mit Säuren in Berührung kommen.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,

Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Unverträgliche Materialien: Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

Wasserstoffentwicklung mit verschiedenen Metallen, z.B. Aluminium, Magnesium, Zink (Explosionsgefahr!).

Nitrile, Erdalkalimetalle in Pulverform, Ammoniumverbindungen, Cyanide, Magnesium, organische Nitroverbindungen, organische, brennbare Stoffe, Phenole und oxidierbare Stoffe.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz (wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und

sorgfältig einreiben). Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Hinweise für

sichere Handhabung: Staubbildung vermeiden. Von unverträglichen Stoffen (Säuren)

fernhalten. Atemschutz: Bei Auftreten von Stäuben. Partikelfilter P2 oder P3; Kennfarbe:

weiß. Handschutz: Nachfolgende Daten gelten für 10% ige und 50 % ige Lösungen:

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit \geq 8 Stunden):

Naturkautschuk/Naturalatex - NR (0,5 mm); Polychloropren - CR (0,5 mm);

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm); Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm);

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm); Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille tragen. Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz (wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und

sorgfältig einreiben). Hautschutzpräparate können Schutzhandschuhe nicht ersetzen.

Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubbildung vermeiden. Von unverträglichen Stoffen (Säuren) fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.



Atemschutz: Bei Auftreten von Stäuben. Partikelfilter P2 oder P3; Kennfarbe: weiß

Handschutz: Nachfolgende Daten gelten für 10% ige und 50 % ige Lösungen:
Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit >= 8 Stunden):

Naturkautschuk/Naturalatex - NR (0,5 mm)

(ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden)

Polychloropren - CR (0,5 mm)

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)

Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt.

Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der Schichtstärke durch Dehnung können zu einer Verringerung der Durchbruchzeit führen.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz: Schutzschürze.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Auf Umgebung abstimmen. Weitere Angaben zu Maßnahmen bei Unfällen und Bränden :

0-112

Nicht brennbar. Bei Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!).

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Staubbildung vermeiden. Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden. Gummihandschuhe und Schutzbrille tragen.

Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen), nicht in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Beim Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren. Vorsichtig trocken aufnehmen. Restmengen mit viel Wasser abspülen.

Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.

Nicht brennbar. Bei Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!).

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.



ERSTE HILFE



Arzt:

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen: Frischluft. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt gründlich spülen (min. 10 Min.). Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen.

Viel Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften als anorganische Alkalilauge entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Restmengen und nicht wiederverwendbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.